



„Schwarz-Blau und Gemeinsam“

FCB Schutzkonzept - Corona Pandemie für das Buchholzer Stadion mit Winterrasen Version 14.0

(Stand: 12.01.2021)

Für: Spieler¹, Eltern, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Zuschauer, Umfeld des FC Buchholz 1930 e.V.

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: FC Buchholz e.V.
Vertreten durch: Stefan Hug
Mail: andreasklose70@t-online.de
Mobile: +49 162 7796154
Hygienebeauftragter: Andreas Klose, Harald Ruf
Sportanlage: Buchholzer Stadion mit Winterrasenplatz
mit Adresse: Denzlingerstr. , 79183 Waldkirch-Buchholz

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

➤ Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.

Seit dem 27.12.2021 sieht die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg 4 Stufen vor:

- Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt
- Warnstufe: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder ab 250 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten (AIB)
- Alarmstufe I: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder ab 390 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten
- Alarmstufe II: Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder ab 450 mit COVID-19-Patienten belegten Intensivbetten

Sonderregelung ab 12.01.2022:

- **Bis zum 01.02.2022 gilt die Alarmstufe II unabhängig von den oben definierten Werten!**

Vetorecht Kommune:

Sofern seitens der Kommune oder dem zuständigen Landratsamt kurzfristige Trainingsverbote erteilt werden müssen, weil lokal die Inzidenzwerte zu hoch sind oder andere Gründe dagegen sprechen, werden die Trainer umgehend via Mail über Änderungen die sich mit den beiden Werten ergeben vom Vorstand des FC Buchholz e.V. informiert. Dies geschieht auch, sollten das Landesgesundheitsamt feststellen/veröffentlichen, dass das Land sich in einer anderen Stufe befindet.

Prüfung durch die Trainer selbst: Die Trainer müssen eigenverantwortlich überprüfen, ob es Verdachtsfälle bei Spielern oder bestätigte Fälle im Umfeld der Trainierenden gibt, und ggf. das Training aussetzen.

Im Sinne der Test- oder 2G/3G-Pflicht gilt für Kinder und Schüler:

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im ganzen Dokument bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint

- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G/2G/2G-Plus-Nachweises gilt nicht für Kinder und Schüler, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Das selbe gilt für Schüler unter 18 Jahren, die der regelmäßigen Testungen unterliegen. Ihnen ist der Zutritt immer zu gewähren **während der Schulzeit**. Zum Nachweis genügt der Schülerschein. In den Ferien müssen.
- In den Ferien ist nicht geimpfte Schüler unter 18 Jahren mit einem negativen tagesaktuellen Antigen- oder PCR-Test der Zutritt immer zu gewähren.

In den Stufen gelten folgende Regelungen:

- Basisstufe (innen: 3G/ aussen: frei):

Der **Zutritt zu geschlossenen Räumen** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Antigen- oder PCR-Testergebnisses** gestattet

- Warnstufe (innen: 3G-PCR/ aussen: 3G):

Der **Zutritt zu geschlossenen Räumen** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen PCR-Testergebnisses** gestattet.

Der **Zutritt im Freien** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder eines negativen Antigen- oder PCR-Testergebnisses** gestattet.

In Innenräumen (Kabine, Toilette, etc.) für über 18-jährige besteht eine **Pflicht** zum Tragen einer **FFP2-Maske**.

- Alarmstufe I (2G):

Der **Zutritt** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises**.



In Innenräumen (Kabine, Toilette, etc.) für über 18-jährige besteht eine **Pflicht** zum Tragen einer **FFP2-Maske**.

- Alarmstufe II (innen 2G-Plus / aussen: 2G:):

Der **Zutritt zu geschlossenen Räumen** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises und zusätzlich eines negativen Antigen- oder PCR-Testergebnisses** gestattet

Der **Zutritt** einer Sportanlage ist **nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises**.

In Innenräumen (Kabine, Toilette, etc.) für über 18-jährige besteht eine **Pflicht** zum Tragen einer **FFP2-Maske**.

 <p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p>    <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen	In geschlossenen Räumen
	<p>3G</p>	<p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien 3G</p>	<p>Im Freien 2G</p>	<p>Im Freien 2G</p>

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G-Regel)

- gültig für Antigen-Test-Bescheinigungen:
 - o von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - o von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - o über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person* durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden
- Impfnachweise müssen digital/elektronisch überprüft werden (z.B. CovPass-App)

Wichtig:

Die Benutzung der Toilette ist ohne 3G/2G/2G-Plus-Regel erlaubt.

- Jeder, der am Training oder an dem Spielbetrieb teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung „FCB Corona-Verordnung“ und hält sich daran.
- Alle Trainingseinheiten und der Spielbetrieb werden als Freiluftaktivitäten durchgeführt.

1.1 ALLGEMEINE HYGIENE UND DISTANZREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.
- Ist der dauerhafte Abstand von 1,5 Metern nicht einhaltbar muss auch im Freien die Maske getragen werden.

1.2 GESUNDHEITSSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person zwingend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel-Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

2 ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es muss immer sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Das ist aktuell der Fall.
- Hygienebeauftragter des FC Buchholz 1930 e.V. und Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs: Harald Ruf (harald.ruf@gmail.com) für den Jugendbereich und Andreas Klose (andreasklose70@t-online.de) für den Aktivenbereich.
- Die Trainings- und Spielaufnahme darf erst nach Einweisung durch den Hygienebeauftragten erfolgen.

2.1 KOMMUNIKATION

- Die „FCB Corona-Verordnung“ müssen vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs an alle Vereinsmitarbeiter, Trainer, aktiven Spieler, Eltern (durch Trainer), Gastmannschaften und Schiedsrichter weitergeleitet werden. Des weiteren hängt sie öffentlich am Kabineneingang oder ist auf der Homepage einsehbar.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unsere Hygienebeauftragten, Harald Ruf und Andreas Klose, wenden.

3 ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Das Spielfeld bzw. der Innenraum ergibt sich durch die Umrandung des Platz 1 und WR und befinden sich die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte, Medienvertreter.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragte

Sicherheitsabstand muss **immer eingehalten werden**, es besteht **Pflicht zum Tragen von einer medizinischen Maske**. In der **Warnstufe- und Alarmstufe ist eine FFP2-maske über 18 Jährige verpflichtet** (Ausnahme unter der Dusche).

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den Bereich der für die Zuschauer vorgesehen ist.

Rasen 1: alles ausserhalb der Spielfeldumrandung des Platz 1 gemeint.

Winterrasen: bei Spielen auf dem Winterrasen ist damit der Bereich ausserhalb der Spielfeldumrandung zum Zaun und hinter dem Tor zur Straße gemeint.

Die folgende Skizze definiert die Zone 3:



4 MAßNAHMEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB

4.1 GRUNDSÄTZE

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Wer trainiert wann? Das Training findet nach dem aktuellen Trainingsplan statt.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer in der dafür verschickten Excel-Liste. Diese sind in ausgedruckter Form in der Schiedsrichterkabine im Klubheim. Die Listen muss jeder verantwortliche Trainer aktuell führen und nach dem Training in den dafür vorgesehenen Ordner zu Archivierung abheften. Alternative kann auch Teampunkt oder andere Hilfsmittel verwendet werden. Die Trainer sind verantwortlich die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

4.2 ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.

4.3 AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten ist möglich. Die Desinfektion wird durch den jeweiligen Trainer überwacht und gewährleistet.
- Es besteht grundsätzlich **grundsätzlich 3G/3G-PCR/2G-Nachweispflicht (je nach Stufe) von Innerräumen**, Ausnahme Einzelnutzung der Toilette. Die Überprüfung der **3G/3G-PCR/2G-Nachweispflicht (je nach Stufe)**-Nachweispflicht unterliegt Cheftrainer oder Trainingsgruppenorganisator.
- Die in der Warn- und Alarmstufen geltenden Regeln 3G (Warnstufe) und 2G/2G-Plus (Alarmstufe) müssen auch von allen Teilnehmern des Trainings eingehalten werden. Überprüfung unterliegt dem Cheftrainer oder Trainingsgruppenorganisator.

Die Nutzung der Gastronomie unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen und die Einhaltung dieser unterliegt in der Verantwortung des Pächters.

5 MAßNAHMEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

5.1 ALLGEMEIN

Die Gastmannschaften verpflichten sich die Bestimmungen die sich durch die jeweilige Stufe ergeben einzuhalten. Die in der Warn- und Alarmstufen geltenden Regeln 3G

(Warnstufe) und 2G/2G-Plus (Alarmstufe) müssen auch von allen Teilnehmern des Spiels eingehalten werden. Für die Heimmannschaft unterliegt die Überprüfung dem Cheftrainer oder Spielorganisator.

Diese Überprüfung gilt nur für Kinder, die nicht unter die Testung der Schulpflicht fallen, somit normalerweise „nur“ für die A/B-Jugend.

➤ Im Eingangsbereich vor dem Sportheim oder am Eingang zum Winterrasen stehen zu jedem Spiel Desinfektionsmittel, Einmal-Handtücher und Hinweis-Schilder, damit beim Betreten des Sportgeländes Hände desinfiziert werden können.

➤ Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Insbesondere muss beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Ausgenommen davon sind die Mannschaften sobald sie das Spielfeld betreten haben. Falls der Abstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.

5.2 ANREISE DER TEAMS ZUM SPORTGELÄNDE

➤ Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

➤ Die allgemeinen Vorgaben bzgl. der Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

5.3 KABINEN/DUSCHEN / SANITÄRBEREICH (TEAMS & SCHIEDSRICHTER)

➤ Es besteht in Innenräumen grundsätzlich 3G/3G-PCR/2G/2G-Plus-Nachweispflicht (je nach Stufe) zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme Einzelnutzung der Toilette. Die Überprüfung der 3G/3G-PCR/2G/2G-Plus -Nachweispflicht unterliegt dem Spielorganisator oder Cheftrainer.

Gästemannschaften sind selbst verantwortlich sicherzustellen, dass alle die 3G/3G-PCR/2G/2G-Plus -Regeln erfüllen.

➤ Jeder Mannschaft werden jeweils 2 Kabine mit jeweils einer separaten Dusche (2 Kabinen mit Duschaum) zugewiesen. Die Kabinen der jeweils anderen Mannschaft dürfen nicht betreten werden. Die Einteilung der Kabinen erfolgt durch den Spielorganisator oder Cheftrainer.

➤ Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

➤ Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstand, durchzuführen.

➤ Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In der **Warnstufe- und Alarmstufe ist eine FFP2-maske über 18 Jährige verpflichtet** (Ausnahme unter der Dusche).

➤ Kabinen/Duschen/Sanitärbereich werden regelmässig nach jeder Nutzung (mindestens 10 Minuten) gelüftet. Verantwortlich dafür ist der Spielorganisator oder Cheftrainer.

➤ Die Kabinen/Duschen/Sanitärbereich werden regelmässig gereinigt(täglich). Der Reinigungsplan liegt vor und kann eingesehen werden.

➤ Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen, insbesondere bei Jugendspielen.

➤ Jede zweite Dusche ist gesperrt.

5.4 WEG ZUM SPIELFELD

➤ Das Spielfeld und die Ersatzbänke dürfen nur von Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst und Hygienebeauftragten betreten werden. Insbesondere Zuschauern ist das Betreten des Spielfeldes untersagt (Zone 1 und Zone 2).

➤ Auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten der Mindestabstand eingehalten werden

➤ Trainer und Betreuer achten darauf, dass die Mannschaften zeitlich versetzt den Weg zum und vom Spielfeld durchführen.

5.5 SPIELBERICHT

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

5.6 AUFWÄRMEN

- Bei laufendem Spiel andere Plätze zum Aufwärmen benutzen.

5.7 AUSRÜSTUNGS-KONTROLLE

- Equipment-Kontrolle wird durch den Schiedsrichter im Außenbereich durchgeführt.

5.8 EINLAUFEN DER TEAMS

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Untersagt sind „Handshake“, gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, Escort-Kids, Maskottchen, Team-Fotos und Eröffnungsinszenierungen

5.9 TRAINERBÄNKE/TECHNISCHE ZONE

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

5.10 HALBZEIT

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

5.11 NACH DEM SPIEL

- Die Trainer achten auf eine zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.
- Auch bei der Abreise darauf achten dass die Teams räumlich und zeitlich getrennt das Gelände verlassen.

5.12 ZUSCHAUEN

Die in der Warn- und Alarmstufen geltenden Regeln 3G (Warnstufe) und 2G/2G-Plus (Alarmstufe) müssen auch von allen Zuschauern des Spiels eingehalten werden. Am Eingang zum jeweiligen Spielfeld wird durch Personal sichergestellt, dass die Regel überprüft wird. Falls dies nicht organisiert werden kann, dürfen keine Zuschauer das Gelände betreten.

- Die Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer müssen erfasst werden, damit eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden kann.
- Die Datenerhebung erfolgt nach CoronaVO§6 und erfolgt durch am Eingang zum Sportgelände ausliegenden Einzelblätter/Karten, der Luca App oder CoronaWarn-App.
- Jeder Zuschauer muss auf den Kontaktnachverfolgungsblatt angegeben werden oder sich mit der LucaApp registrieren.
- **Impfnachweise** müssen **digital/elektornisch** überprüft werden (z.b. CovPass-App)

- Die Zuschauer dürfen sich nur in den Zone 3 aufhalten (siehe Zonierung).
- Mit dem Betreten der Gaststätte endet die Verantwortung des Vereins.

6 WEITERE INFORMATIONEN

6.1 HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Und jetzt: Viel Spaß beim Neustart!

Euer FCB
Klemens Hinn, Stefan Hug, Andreas Klose, Harald Ruf

Die aktuellste Coronaverordnung hängt am Clubheim ständig aktualisiert aus.